

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

30.9.1862 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. September.

N. 229.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Oktbr. beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Telegramme.

Δ Berlin, Montag 29. Sept. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas Hr. v. Bismarck folgende Erklärung: Nachdem das Haus alle Heeresreorganisations-Ausgaben für das Jahr 1862 abgesetzt hat, muß die Staatsregierung annehmen, daß es dieselben Beschlüsse für 1863 wiederholen wird. Da die Regierung ihrerseits an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei der Beratung des Militärbudgets für 1862 entwickelt worden sind, so würden die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der freitragenden Frage nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesegvorlage nicht möglich. Auf Antrag des Staatsministeriums hat Se. Maj. der König mich ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsat einer rechtzeitigen Vorlegung der Etats nicht aufgehoben; die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird in der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrecht erhaltenden Gesetzentwurf vorlegen; ebenso den Etat für 1864.

Grabow verliest eine betreffende königl. Ermächtigung. Frese beantragt die Verweisung der Erklärung an die Budgetkommission zu baldiger Berichterstattung. Die Budgetkommission trat um 11 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Δ Berlin, Montag 29. Sept., Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission waren die Hrn. v. Bismarck und v. Roon anwesend. Auf die Anfrage, ob die neue Sitzungsperiode noch in diesem Jahr anfangen werde, erklärte Hr. v. Bismarck: die Regierung habe noch Nichts beschloffen; sie betrachte die Frist als eine Art Waffenstillstand, als Versuch zur Ausgleichung des Konflikts. Die Budgetvorlage sei in diesem Jahr vielleicht möglich, aber die Feststellung nicht. Auf die Einsprache wegen möglicher Umarbeitung des Militäretats für 1863 bis zum 1. Nov. d. J. erklärte v. Roon: der Zwischenraum von Mitte Oktober, wo der Sessionsschluß wahrscheinlich erfolgen werde, bis zum November sei für das Budget und die Gesegvorlage unzureichend. v. Bismarck widerholte, die Regierung verfolge bei der Zurücknahme des Budgets für 1863 Zwecke des Friedens und der Verständigung. Nächste Sitzung morgen Abend.

Weimar, 28. Sept. (W. T. B.) Die Abgeordneteversammlung, von 180 deutschen Abgeordneten besucht, wurde heute durch Friedes eröffnet; die Versammlung wählte diesen zum Präsidenten, v. Unruh und Barth zu Vizepräsidenten.

Weimar, 28. Sept. (W. T. B.) Der heutigen Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter liegt der Antrag von Lang und Joseph zur Beratung vor, welcher lautet: „Die Zulassung von Mitgliedern thätig bestehender Ständeversammlungen ist kein Anerkennung rechtswidriger Beseitigung von Verfassungen.“ Ferner der Auswahlantrag: „Die Veränderung des deutschen Verfassungsrechts ist nur unter Mitwirkung einer frei gewählten Nationalvertretung zulässig. Die Teilnahme an einer Delegirtenversammlung zum Behuf der Bildung eines Bundesgerichts ist abzulehnen, an Parlament und Zentralgewalt festzuhalten, und der Uebergang des Staatenbundes in einen Bundesstaat anzustreben.“ Der Ausschuss adoptirte noch den Zusatzantrag Schütz's: „Der Eintritt Deutsch-Oesterreichs bleibt vorbehalten ohne aufhebende Wirkung für die Reformen.“ Der Eintritt Gesamt-Oesterreichs ist ausgeschlossen.“

Weimar, 28. Sept. (W. T. B.) Die Abgeordneteversammlung erklärte die Wiederaufrichtung der in den deutschen Staaten von den Regierungen einseitig aufgehobenen Verfassungen für ein allgemeines deutsches Rechtsinteresse.

Rom, 28. Sept. Der französische Gesandte, Marquis de Lavallette, ist nach Paris abgereist.

Neu-York, 16. Sept. Die Secessionisten wurden am 14. zu Munfordsville in Kentucky mit großem Verlust zurückgeworfen. — Die Secessionisten griffen die Unionisten am 10. zwischen Fayette und Ganley in West-Virginien an, worauf sich die Unionisten nach Ripley in Virginien zurückzogen. — Im Kongreß der Secessionisten wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, um die Erlangung der Briefmarken zu erleichtern. — Mason und Sidel, die beiden Kommissäre der Secessionisten, sind zurückberufen worden.

Neu-York, 18. Sept. Die Unionisten verfolgten die Secessionisten am 15., an welchem Tage eine Schlacht bei Sharpsburg zwischen McClellan und Lee stattgefunden hat. Die Schlacht wurde am 17. durch die Secessionisten wieder erneuert, welche durch Jackson Verstärkungen erhalten hatten. Die Secessionisten wurden in der Flanke angegriffen und in Unordnung gebracht. Ein General der Secessionisten und ein Theil seiner Division wurden zu Gefangenen gemacht; auch wurden ihnen sechs Batterien und 15,000 Gefangene abgenommen. Das Resultat dieser Schlacht ist ganz zu Gunsten der Unionisten ausgefallen. Oberst Miles hat sich am 14. September mit 6000 Mann zu Harpers-Ferry an General Jackson ergeben; die Secessionisten sollen aber seitdem Harpers-Ferry wieder geräumt haben.

Gold 117 1/2, Wechsel auf London 128 1/2 à 129.
Semlin, 27. Sept. Heute ist der britische Botschafter zu Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, auf einem österreichischen Dampfschiff hier eingetroffen und von den Konsuln Englands und Oesterreichs empfangen worden; demnächst begab sich derselbe auf dem österreichischen Kriegsdampfer „Albrecht“ nach Belgrad.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 46 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Verbesserung der Landpost-Anstalt betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Der Postdienst wird auf sämtliche Landorte des Großherzogthums in der Art ausgedehnt, daß alle Landgemeinden in der Regel wöchentlich sechs- und alle Nebenorte — sofern Briefe, Pakete oder Zeitungen zur Bestellung dahin vorliegen — wöchentlich dreimal durch die Postboten zu begeben sind. Das Institut der Zustellungsbevollmächtigten tritt in Wegfall.

Art. 2. Die bisher zur Erhebung getommene Landpost-Taxe wird aufgehoben.

Bei Landpost-Sendungen, die außer der Landpost-Beförderung auch noch der gewöhnlichen Postbeförderung unterliegen, kommt das gewöhnliche Postporto von der Aufgabe bis zur Abgabepoststelle, ohne einen besonderen Zuschlag für die Landpost-Beförderung, in Anschlag.

Für die nur der Landpost-Beförderung unterliegenden Sendungen wird erhoben:

- a) für Briefe und Schriftenpakete bis 16 Loth . . . 3 Kreuzer per Stück;
- b) für Kreuzbandsendungen bis 16 Loth . . . 1 „ „ „
- c) für Zeitungen die Hälfte der betreffenden Postprovision;

d) für Jahrspost-Sendungen bis 5 Pfund Gewicht, beziehungsweise bis 100 Gulden Werth . . . 3 „ „ „
e) für Jahrspost-Sendungen über 5 Pfund Gewicht, beziehungsweise über 100 Gulden Werth das nach den bestehenden internen Jahrspost-Tarifen auf drei Meilen reichende Gewicht- und beziehungsweise Werthporto. Ein Zuschlagporto für unterlassene Frankirung tritt bei den unter a) genannten Briefen und Schriftenpaketen nicht ein.

Die für die gewöhnliche Postbeförderung verordneten Nebengebühren kommen auch bei der Landpost-Beförderung zur Erhebung.

Art. 3. Die Bestimmungen der Artikel 3, 4, 5, 6, 11 und 12 der Verordnung vom 24. Februar 1859 sind hiernach abgeändert. Das Handelsministerium ist mit dem Vorschlag beauftragt.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Den Vollzug der allerhöchstlandesherrl. Verordnung vom 20. Sept. d. J., die Verbesserung der Landpost-Anstalt betreffend. b) Die Einführung einer einheitlichen Briefporto-Taxe im innern Verkehr des Großherzogthums betreffend. Darnach wird im innern Briefporto-Verkehr des Großherzogthums an Stelle der bestehenden drei Briefporto-Sätze eine einzige Briefporto-Taxe von 3 Kreuzern für alle einfachen Briefe eingeführt. c) Die Aufhebung der Befestigungsgeld für Briefe und Kreuzbandsendungen und die Einführung einer festen Sachgebühr betreffend. Darnach wird die von großh. Postverwaltung bisher erhobene Befestigungsgeld für Briefe und Kreuzbandsendungen, sowie die bisher erhobene Abgabegeld für dergleichen am Schalter abgeholt Sendungen in Wegfall treten und an Stelle der letztern eine feste Sachgebühr eingeführt. Diese Sachgebühr wird auf 2 fl. vierteljährlich festgesetzt.

Stuttgart, 26. Sept. (Staatsanz. f. Württ.) Dem ständischen Ausschuss ist nachfolgende, an den interimistischen Geschäftsträger in Berlin, Hrn. Grafen v. Uexküll, gerichtete Depesche des k. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Hügel, zur Kenntnismahme mitgeteilt worden:

Stuttgart, den 20. September 1862.
Euer Hochgeboren erhalten im Anschluß eine Abschrift der von dem Hrn. Grafen v. Bernstorff unter dem 26. v. M. dem königl. preussischen Geschäftsträger, Hrn. v. Schod, dahier, zugefertigten Depesche, welche die Verantwortung der diesseitigen, den französisch-preussischen Handelsvertrag betreffenden Note vom 11. August enthält, und welcher Graf Bernstorff auch die Abschrift derjenigen Depesche beifügen wollte, die von ihm in derselben Angelegenheit an den Grafen v. Bernstorff in München gericht-

et und seitdem durch mehrere Organe der preussischen Presse ihrem Wortlaut nach veröffentlicht worden ist.

Der Inhalt jener beiden Schriftstücke gibt mir zu nachstehenden Gegenbemerkungen Anlaß, welche ich Euer Hochgeboren ersuche, unter Zurücklassung einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses, zur Kenntniss des Hrn. Grafen v. Bernstorff zu bringen.

In der von mir an den k. preussischen Gesandten, Herrn v. d. Schulenburg, gerichteten Note vom 11. August d. J. hatte ich die Ablehnung des am 2. August zur Unterzeichnung gekommenen, zwischen Frankreich und Preußen Namens des Zollvereins abzuschließenden Vertrages wesentlich darauf gestützt, daß in diesen Verträgen diejenigen Wünsche, welche von Seiten Württembergs in Beziehung auf die in denselben von Frankreich zu erlangenden Konzessionen der k. preussischen Regierung mitgeteilt worden waren, mehrfach nicht erfüllt, andererseits in wesentlichen Punkten das diesseitig für zulässig erklärte Maß der von dem Zollverein zu machenden Einräumungen weit überschritten worden sei; ferner, daß noch besonders die Art. 8, 23, 25 und 31 des Handelsvertrages gewichtige Bedenken hervorgerufen hätten.

In Erwiderung auf die ersten beiden Gründe bemerkt Hr. Graf v. Bernstorff, es sei bei derartigen Unterhandlungen wohl nie gelungen, alle Wünsche des einen Theils zur Geltung zu bringen; Preußen habe daher voraussetzen dürfen, daß auch die k. württembergische Regierung ihre Zustimmung nicht von der Durchsetzung aller ihrer Wünsche werde abhängig machen; und ferner: das in meiner Note vom 24. Mai v. J. ausgesprochene Ausmaß der Zugeständnisse, dessen Ueberschreitung er anerkenne, sei nicht als die äußerste, nicht zu überschreitende Grenze bezeichnet gewesen, indem vielmehr die Note mit der ausdrücklichen Erklärung schliesse, es seien die darin niedergelegten Anschauungen nur als „vorläufige“ zu betrachten.

Ich habe hierauf zu entgegnen:

Die k. preussische Regierung hat, als sie Namens des Zollvereins mit Frankreich Verhandlungen eröffnete, in vollkommen richtiger Würdigung der Verhältnisse sich veranlaßt gefunden, von dem Inhalt dieser Verhandlungen ihren Verbündeten, in deren Vertretung sie jene Verhandlungen führte, wiederholt Mittheilungen zu machen. Es geschah dies unzweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß nach den Zollvereins-Verträgen Uebereinkünfte zwischen dem Zollverein und andern Staaten nur unter Zustimmung aller Zollvereins-Staaten geschlossen werden können, und daher derjenige Staat, welcher solche Unterhandlungen führte, sich wenn er diesen einen Erfolg sichern will, rechtzeitig Gewißheit darüber verschaffen muß, ob seine Verbündeten mit den von ihm zu treffenden Verabredungen auch einverstanden seien.

Hr. Graf v. Bernstorff erkennt selbst an, daß die württembergische Regierung ihrerseits in Bezug auf jene Verhandlungen Wünsche ausgesprochen hat, welchen durch das Resultat der Verhandlungen eine Erfüllung nicht zu Theil wurde; und daß sie für die zu machenden Konzessionen eine Schranke gesetzt hat, welche nicht eingehalten wurde.

Wir sind nun allerdings völlig damit einverstanden, daß es bei Unterhandlungen wie die vorliegenden wohl nie gelingt, alle Wünsche des einen Theils zur Geltung zu bringen. Gerade darin lag der Grund, weshalb wir es für unangemessen erachtet hätten, gleich von vorn herein alle unsere Wünsche als unabwiesliche Bedingungen; alle unsere Zugeständnisse als äußerste, nicht zu überschreitende Grenze zu bezeichnen. Allein auch von Seiten des Hrn. Grafen v. Bernstorff wird nicht bestritten werden wollen, wie die feststehenden Thatsachen, daß wir jene Begehren gestellt und daß wir nur diese Zugeständnisse gemacht haben, vollkommen genügen, um es außer Zweifel zu stellen, daß wir unsere Zustimmung zu einem Resultat, welches jene Wünsche weit aus nicht erfüllt und das Maß dieser Zugeständnisse weit aus nicht einhält, weder ertheilt, noch auch der k. preuss. Regierung Anlaß gegeben haben, deren Ertheilung mit irgend welcher Bestimmtheit vorauszusetzen. Letzteres wird mir auch ihr Vertreter am diesseitigen Hof unzweifelhaft bezeugen, welcher hierüber gewiß an den Hrn. Grafen v. Bernstorff klar und deutlich berichtet hat; und als weitere Belege hierfür will ich nur beispielsweise anführen, daß nach den Mittheilungen der k. preussischen Regierung und unseren Zugeständnissen vom 24. Mai und 11. November v. J. die Eingangszölle von Baumwollwaaren, nach den drei Feinheitstufen, 30, 30 und 20 Thaler betragen sollten, während der Vertrag vom 2. August sie auf 30, 24 und 12 und später auf 30, 16 und 10 Thlr. setzen will; daß ebenso für wollene Waaren, statt der von uns zugestandenen 20, 30 und 40 Thlr., Zölle von 10 bis 34, später 10 bis 30 Thlrn. beliebt wurden; daß die Zölle auf Eisen ohne unsere Zustimmung theilweise auf die Hälfte herabgesetzt, der Zoll von Wein in Flaschen auf 4 statt 6 Thlr. bestimmt, ohne alle Rücksprache mit uns der Zoll von baumwollenen Garnen um 1/2 (von 3 auf 2 Thlr.) vermindert wurden.

Am wenigsten endlich dürfte gegen obige Behauptung Das sich geltend machen lassen, daß meine Note vom 24. Mai v. J. mit der ausdrücklichen Erklärung schliesse, es seien die darin niedergelegten Anschauungen nur als vorläufige zu betrachten. Um später auf unsere in jener Note gestellten Verlangen verzichten oder um zu weiteren als den darin gemachten Zugeständnissen uns herbeilassen zu können, hätte es doch einer solchen Erklärung überall nicht bedurft. Um so weniger hätte wohl die richtige Bedeutung jenes Vorbehalts verkannt werden sollen, kraft dessen wir, wie auch der ihm sofort folgende Satz zu erkennen gibt, uns ausdrücklich die Befugniß gewahrt haben, erforderlichen Falls auch noch weitere Verlangen stellen oder einzelne der in Aussicht gestellten Zugeständnisse zurückzuziehen zu können.

Sind wir hiernach gewiß in keiner Weise gehindert gewesen, mit voller Freiheit das im April d. J. zu unserer Kenntniss gelangte Ergebnis der Verhandlungen zu prüfen und uns zu entscheiden, ob wir von unserem Standpunkte aus dasselbe genehmigen wollen oder nicht; so erkennen wir es doch vollkommen als eine durch die Rücksicht auf die k. preussische und alle anderen, bei dieser Sache theilhaftigen Regierungen und auferlegte Pflicht an, eine solche Genehmigung nur aus sehr erheblichen Gründen zu verweigern.

Bei der Prüfung der Gründe für eine solche Ablehnung mußten wir nun zunächst in's Auge fassen, daß durch die in Frage stehenden Verträge die Autonomie des Zollvereins auf 12 Jahre hinaus in vielen der wichtigsten Beziehungen wesentlich würde beschränkt werden. Der Herr Graf v. Bernstorff hält dieser Bemerkung entgegen, daß ich in meiner Note vom 24. Mai v. J. einer Bestimmung der Vertragsdauer auf 10 Jahre nicht entgegengetreten bin. Hierbei ist aber ganz unbeachtet gelassen, daß in meiner Note eben diese Einräumung mit dem Antrag verbunden war, es möchten vor Abschluß des Vertrags mit Frankreich auch Unterhandlungen mit Oesterreich eröffnet werden. Solche Unterhandlungen mit der k. k. Regierung, ist in jener Note bemerkt, werden im Hinblick auf die Artikel 2 und 4 des Handelsvertrags mit Oesterreich für den Fall eines Abschlusses mit Frankreich ebenedies unvermeidlich sein, und es wäre gewiß nur eine wohlgegründete Rücksicht auf die bei dem Vertrage vom 19. Febr. 1853 gehegten Intentionen gewesen, als auf die bereits bestehenden engeren Beziehungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich, wenn die kaiserl. österreichische Regierung schon jetzt vor den Verhandlungen mit Frankreich offiziell und Namens des Zollvereins in Kenntniß gesetzt und eingeladen würde, sich gleichzeitlich wegen der Weiterbildung des Vertrags von 1853 mit den Zollvereins-Regierungen zu benehmen. Einen formellen Grund hierzu gebe überdies die Bestimmung des Art. 3 und 25, Abs. 2 des letztgedachten Vertrags, nach demnummehr die Durchgangszölle des Vereins gefallen sind und damit der Hauptgrund bedeutungslos geworden ist, aus welchem die Aussicht auf günstigen Erfolg der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Zweifel gezogen wurde."

Gewiß aber wird zugegeben werden müssen, daß die vorgängige oder doch gleichzeitige Feststellung unserer Zoll- und Handelsverhältnisse zu Oesterreich durch einen von allen Zollvereins-Staaten gutgeheißenen Vertrag mit dieser Macht die Bedenken gegen eine längere Dauer des Vertragsverhältnisses mit Frankreich wesentlich gemindert hätte, sowie sie wohl auch zu Entsehung mancher andern jetzt zu erhebenden Anstände geführt haben würde. Allein bekanntlich wurde unserm Antrag auf Einleitung solcher Verhandlungen von preussischer Seite nicht entsprochen; ja es ist der diesseitigen Regierung nicht bekannt geworden, daß von k. preussischer Seite auch nur diejenige in der Note der k. preussischen Gesandtschaft am 9. Juli v. J. zugelegte Mittheilung an die k. k. österreichische Regierung ergangen wäre, durch welche letztere auf die Rückwirkung aufmerksam gemacht werden sollte, welche die mit Frankreich eingeleiteten Verhandlungen auf die Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich haben können. (Schluß folgt.)

München, 26. Sept. (B. Z.) Der schon in den ersten Tagen des Oktobers hier zusammentretende ständige Ausschuss des deutschen Handelstages besteht aus folgenden Mitgliedern: Behrend aus Danzig, Klassen-Kappelmann aus Köln, Dietrich aus Berlin, Fink aus Reutlingen, Hänle aus München, Hansemann aus Berlin, Jordan aus Neustadt a. S., Moll aus Mannheim, Oberleitner aus Olmütz, Püschel aus Nürnberg, Ros aus Hamburg, Schramm aus Dresden, v. Sybel aus Düsseldorf, Wigel aus Breslau, F. Wertheimer aus Wien, Stolberg aus Stettin, Meyer aus Barmen, Hurzig aus Hannover, und Wiesenfeld aus Barmen. Präsident des Ausschusses ist Hr. Hansemann (der neuerlich aber abgelehnt hat) und Stellvertreter desselben Hr. Dietrich.

Darmstadt, 26. Sept. Bei der am 24. d. M. stattgehabten Wahl der Abgeordneten der adeligen Grundbesitzer für den bevorstehenden Landtag sind, der „Darmst. Ztg.“ zufolge, gewählt worden die H. H. Eduard Febr. v. Gunderode in Höchst, Wilhelm Febr. v. von und zu Steinfurth in Bessungen, Giesbert Febr. Niesel in Eisenbach in Darmstadt, Philipp Febr. Bamholt von Umstadt in Birkenau, Wilhelm Febr. v. Schend zu Schweinsberg in Herrmannstein, Friedrich Febr. v. Schend zu Schweinsberg in Rülfsenrod.

Darmstadt, 26. Sept. (Fr. Z.) Hofgerichts-Rath Schulz, nicht nur für hier, sondern auch für Friedberg zum Abgeordneten gewählt, hat die hiesige Wahl angenommen; Dr. R. J. Hoffmann in L. nahm das Mandat für Großgerau an, und ist an seiner Stelle Hofgerichts-Rath Strecker hier in Aussicht genommen.

Warburg, 25. Sept. Der „Hess. Morgenztg.“ wird unter vorstehendem Datum geschrieben: Hassenpflug's Zustand hat sich verschlimmert. Sein Lebenslicht scheint dem Erlöschen nahe; obwohl er vorgestern noch einmal auszufahren im Stande war, befindet er sich seit gestern in Folge eines neuen Schlaganfalls in einem solchen Zustand von Bewusstlosigkeit und Lähmung, daß es wohl bald mit ihm zu Ende sein wird. Mehrere seiner Kinder sind, durch den Telegraphen benachrichtigt, angelangt. (Die „Berl. Nat.-Ztg.“ und „Volksztg.“ haben irriger Weise bereits unterm 24. d. seinen Tod gemeldet.)

Weimar, 27. Sept. (Südd. Ztg.) Der Ausschuss, von welchem die Einladung zu der morgen beginnenden Abgeordnetenversammlung erlassen ist, hat gestern seine Vorbereitungen begonnen. Die süddeutschen Mitglieder waren beinahe vollständig am Platz, ein Theil der norddeutschen wurde noch erwartet. In der Hauptversammlung werden sich, wenn man das mitteldeutsche Kontingent als eine besondere Gruppe rechnet, Süd- und Norddeutsche numerisch so ziemlich das Gleichgewicht halten. Es scheint, daß dem Ausschuss eine Verständigung über die Vorschläge, die er an die Hauptversammlung zu bringen gedenkt, nicht allzu schwer fallen wird. Die Bodenlosigkeit des für die österreichische Ablehnung aus der festgesetzten Tagesordnung geschöpften Vorwandes wurde sogleich durch die ersten Ausschussbesprechungen in ein grelles Licht gesetzt. Denn was Jedermann zum Voraus wusste: daß das Thema der Delegirtenversammlung die Kardinalfragen der deutschen Reform in sich begreift — das hat sich hier bewährt. Uebrigens wird man Alles aufbieten müssen, in der Hauptversammlung die wichtigsten Verhandlungsgegenstände morgen, am ersten Tag, zu erledigen. Bekanntlich ist auf übermorgen eine Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses anberaumt, in welcher man den Eröffnungen des neuen Ministeriums entgegensteht. Da sich der weitere Verlauf dieser Sitzung nicht ermessen läßt, so werden sich die meisten preussischen Theilnehmer der Versammlung genöthigt sehen, Weimar morgen Nachts wieder zu verlassen.

Weimar, 27. Sept. (Südd. Ztg.) Die Zahl der Theilnehmer an der Abgeordnetenversammlung wird heute auf etwa 250 geschätzt. Aus Preußen sind 30 Mitglieder des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses eingetroffen. Der Ausschuss wird seiner Aufgabe, das gesammte vorliegende Material für die Hauptversammlung vorzubereiten, trotz der angestrengtesten Thätigkeit nicht vollständig genügen können, da Vieles erst heute Abend, nach dem verspäteten Eintreffen der meisten preussischen Ausschussmitglieder, endgiltig besprochen werden konnte. Erledigt ist: 1) vorbehaltlich der Redaktionsweise, ein vom Ausschuss einstimmig gutgeheißener Antrag an die Versammlung, welcher den Hauptgegenstand der Beschlussfassung bilden wird und in der Hauptsache folgenden Inhalts ist:

Bei Würdigung der Reformvorschläge, welche dormalen am Bunde verhandelt werden, kommen die Bedingungen der Rechtsgültigkeit solcher Reformen und ihr materieller Werth in Betracht. Die Versammlung erklärt jede Veränderung des bestehenden deutschen Verfassungsrechts nur dann für gültig, wenn sie unter Mitwirkung und Zustimmung einer Nationalvertretung zu Stande gekommen ist. Die Berufung hiezu vom Volke gewählter Abgeordneter ist um so dringender, je weniger die deutsche Reform nach dem eigenen Zugehörigkeit der Regierungen Aufschub leidet. Das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine, der Freiheit höchst gefährliche Institution. Die projektirte Delegirtenversammlung aber, zumal wenn sie ständig dem Bunde treten soll, stellt sich als eine Einrichtungsart dar, durch welche der Gang der Geschäfte noch schwerfälliger gemacht wird, ohne daß sie andererseits einen wesentlichen Nutzen zu gewähren vermöchte. Dem Bedürfnis nach Vertretung der Nation kann nur durch ein Parlament genügt werden. Ein Parlament kann aber nicht dem Bunde selbst, sondern nur einer wirklichen Zentralgewalt gegenübergestellt werden. Parlament und Zentralgewalt sind die beiden Angelpunkte der deutschen Bestrebungen festzuhalten. Nur der Uebergang aus dem Staatenbund in den Bundesstaat vermag die deutsche Nation zu befriedigen, wie dies bereits in der Reichsversammlung von 1849 anerkannt ist. Dem Bundesstaat sollen alle deutschen Bundesländer mit Einschluß von Deutsch-Oesterreich angehören, wogegen die Zuziehung der übrigen Kronländer als verwerflich bezeichnet wird.

2) Ein ursprünglich von Dr. Joseph aus Sachsen und Dr. Lang aus Nassau eingebrachter Antrag in folgender Fassung: Da in mehreren deutschen Staaten auf gesetzmäßigem Wege vereinbarte und in Wirksamkeit getretene Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert, und an die Stelle der gegenwärtigen Volksvertretungen Ständeversammlungen (einseitig wiederberufen) oder neu geschaffen worden sind, und da die unheilvollen Folgen dieser Rechtsbrüche in verschiedenen Ländern noch heute fortbestehen, so beschließt die Versammlung: 1) In der Zulassung der Mitglieder solcher thatsächlich bestehenden Ständeversammlungen ist ein Anerkennung jener rechtswirrig erlassenen Bestimmungen keineswegs enthalten; vielmehr ist 2) die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ein allgemeines deutsches Interesse.

3) Bezüglich der fünfzig Wiederholung des Abgeordneten-tages sind die Grundzüge eines Statuts entworfen worden, mit welchen sich jedoch der Ausschuss noch weiter zu beschäftigen haben wird. Es scheint, was die Frage der Theilnahmeberechtigung angeht, daß man die von der Pfingsterversammlung angenommenen Grundzüge beibehalten wird. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Bluntschli, hat ausführlichen Bericht über seine vielangesehene Geschäftsleitung erstattet, worauf ihm die Versammlung einstimmig ihren Dank aussprach. Das Verhalten der Oesterreicher wurde eben so einseitig gemessenlos als bedauerlich, vielfach aber auch die Zuvorfahrt zugesprochen, daß die diesmalige Ablehnung nicht das letzte Wort der liberal gesinnten Oesterreicher sein werde. — Die erste Hauptversammlung findet morgen Vormittags statt, die zweite Abends.

Das Verzeichniß der Theilnehmenden weist weiter u. a. folgende Namen auf: Bluntschli, Eckhard, Paravicini, Kusel, Seig und Jolly aus Baden, Gebhardt aus dem Großherzogthum Hessen, Hölder aus Württemberg, Pfeiffer aus Bremen, Brockhaus, Siegel, Schaffath, Joseph, Ködel, Sommer und Wigand aus Sachsen, v. Banjen, v. Proff, Jernich, zwei Sauten, Becker (Dormund), Lünig, Affmann, Lucas, Fred, Haack, Bassenge, Behm, Forstmann und v. d. Leeden aus Preußen.

* Außer den oben Genannten finden wir in dem zweiten Verzeichniß der „Weim. Ztg.“ noch folgende Namen aus Baden: Ahenbach, Artaria, Hänfler, Gager, Lamey (Pforzheim), Welker und Wandt.

Hannover, 24. Sept. Zum Handelsvertrag schreibt man der „Magd. Z.“: Mit der täglich weiter um sich greifenden Bewegung zu Gunsten des französisch-preussischen Handelsvertrags in unserm Lande versteht die offizielle Presse wundervoll fertig zu werden. Sie erklärt diese ganze Bewegung ganz einfach für ein künstliches Erzeugniß preussischer Agenten, welche, wie notorisch nachgewiesen werden kann, mit Instruktionen aus Berlin versehen, theils als Handlungsreisende, theils als Touristen überall zwischen Ems und Elbe am Kadentische und in der Schänke als Apostel des Handelsvertrages agitiren. Wollte das Pressebureau alle Hannoveraner, die für den Handelsvertrag sind, für Preußen erklären, so würde der große Nachbarstaat nicht erst nöthig haben, uns zu annektiren. Von guter Seite höre ich bestätigen, daß man hohen Orts gegen die Eventualität einer Lostrennung Hannovers vom Zollverein nicht viel einzuwenden haben soll, obwohl die Bevölkerung und die Finanzleute des Landes darin anders denken.

Hannover, 27. Sept. Die Zivilprozess-Kommission soll nach der „Ztg. f. Nordd.“ zur Grundlage ihrer Beratungen die hannoversche Prozessordnung von 1850 zu nehmen beschloffen haben. — Sup. Hildebrand in Göttingen hat, wie der „Cour.“ hört, einen Ruf als Schlossprediger und Konfessorialrath hier erhalten; ob er denselben annimmt, steht noch dahin. — Prof. Ewald in Göttingen gibt in der „Ztg. f. Nordd.“ eine sehr heftige Erklärung gegen den neuen Katedemismus, dessen Einführung er mit den Landesgesetzen nicht vereinbar hält. — Der „Hann. C.“ schreibt: Die Untersuchung gegen Hofmarschall v. Hedemann hat schon eine ganze Reihe von Verdächtigungen klar gestellt, von denen

jedes mit langjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist. Ordnung in die zerrüttete Verwaltung zu bringen wird sehr schwerhalten, da die Rechnungen, Quittungen u. größtentheils verbrannt sind. Auch die Hoffnung, daß das Vermögen der Frau erhalten geblieben sei, ist durch die Gewissheit zerstört, daß auch dies ein Opfer des Spieles geworden. — In Dresden hat der Handelsverein in zahlreich besuchter Versammlung beschlossen, die Senatoren Gosting und Fortlage zum Münchener Handelstag abzusenden und sie für Annahme des preussisch-französischen Vertrages inkrutirt.

Schwerin, 24. Sept. (H. N.) Der Gutsbesitzer Mancke-Duggen koppel hier selbst hat dieser Tage den folgenden Antrag an den engen Ausschuss zu Mostock gelassen lassen:

Zwecks rechtzeitiger Anticipation und in Bezug auf meine früheren Anträge, erlaube ich mir schon heute den ganz gehorsamen Antrag zum bevorstehenden Landtag zu stellen: Ritter- und Landchaft wollen Ihre K. Hoheiten die Allerhochlauchtigsten Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz allerunterthänigst eruchen, mit der k. preussischen Regierung zwecks Anschluß an den zu reformirten Zollverein schleunigst in Verhandlung zu treten. Die weitere Motivierung dieses meines Antrags behalte ich mir vor, auf dem bevorstehenden Landtage selbst einzubringen und empfehle mich ic.

* **Berlin, 27. Sept.** Die feudale „Kammer-Korr.“ schreibt: Etwas Weiteres über die Neubildung des Ministeriums und dessen Schritte in Betreff des verweigeren Militäretats ist noch nicht bekannt. Die Wahl eines Finanzministers ist noch nicht entschieden und wird schwerlich vor der Rückkehr Sr. Maj. des Königs entschieden werden, höchstens morgen Abend eine Reise nach Baden-Baden antritt, um dort den Geburtsstag J. Maj. der Königin im Familienkreise zu begehen. Der Oberpräsident v. Wigleben ist nach Magdeburg zurückgekehrt, doch ist dazu noch keineswegs der Abbruch der Verhandlungen mit ihm verbunden. Die Krankheit des Handelsministers v. Holzbrinck hat keineswegs einen so gefährlichen Charakter, wie verschiedene Blätter mittheilen. Derselbe entstand aus einer starken Erkältung, und der Hr. Minister hat dadurch durchaus nicht die Arbeiten seines Ressorts unterbrochen, obgleich er das Zimmer hüten mußte; er wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vorläufig einen vierwöchentlichen Urlaub antreten. — In der Montagssitzung des Abgeordnetenhauses erwartet man die Erklärung der Staatsregierung, daß sie das Budget pro 1863 vorläufig zurückziehe. Ob schon jetzt und vor dem Beschluß des Herrenhauses eine Erklärung der Staatsregierung in Betreff des verweigeren Militärbudgets erfolgen wird, ist noch unbekannt. Die demokratische Partei spricht von einer Verzögerung auf 30 Tage und Erlaß einer königl. Proklamation, doch das ist eben bloßes Gerücht.

Das Herrenhaus wird Donnerstag den 2. Oktober seine nächste Sitzung halten. Auf der Tagesordnung stehen der dritte Bericht der Petitionskommission, der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redakteure über Druckpressen, und das Gesetz, betreffend die Einzüge und Ausgangsabgaben. Man hofft, daß bis dahin das Abgeordnetenhaus die Verathung des Etats vollständig wird beendet haben, so daß alsdann sofort die Beschlußnahme über denselben im Herrenhause folgen können. — Der Bericht der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses über den Etat des Ministeriums des Innern beantragt, den mit 3000 Thlrn. votirten Fonds zu persönlichen Besoldungszulagen der Landräthe um 300 Thlr. zu kürzen, künftig aber ganz wegzulassen zu lassen. Die königl. Polizeiverwaltung soll mit Ausnahme von Berlin und Posen ganz wegfallen (die Regierung will dieselbe außerdem aufrecht erhalten in Königsberg, Posen, Köln, Danzig, Breslau und Magdeburg). Die 860 betragende gegenwärtige Zahl der Schugmänner in Berlin will der Bericht vermindert haben.

↳ **Berlin, 28. Sept.** Wie Se. Maj. der Königl. Hoh. der Kronprinz von Schloß Reinhardtbrunn nach Baden-Baden ab, um an der Geburtstagsfeier seiner erlauchten Frau Mutter Theil zu nehmen. Ihre Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin verbleibt vorerst noch bei der Königin Viktoria in Reinhardtbrunn. — Der König hat den früheren Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Geh. Rath v. Gruner, zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Wie hier mehrerlei verlautet, soll der ausgeschiedene Finanzminister v. d. Heydt in den Freiherrenstand erhoben und ebenfalls durch königliches Vertrauen in das Herrenhaus berufen werden. — In Bezug auf die Wiederbesetzung des Finanzministeriums ist auch jetzt noch keine Entscheidung getroffen. Die Verhandlungen mit dem früheren Finanzminister v. Bodelschwingh sollen zu keinem Ergebnis geführt haben. Man spricht jetzt von Verhandlungen mit mehreren andern Kandidaten, unter denen neuerdings der Direktor im Finanzministerium, Geh. Rath Bitter, genannt wird. Der Rittergutsbesitzer v. Tettau, dessen Berufung in das Kabinett vor einigen Tagen in ziemlich bestimmte Aussicht gestellt wurde, war in den Jahren 1855 — 1858 Mitglied des Abgeordnetenhauses und Referent der Budgetkommission. Seine damaligen Arbeiten im Finanzfache sind von vielen Seiten als ausgezeichnet anerkannt worden. — Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorff, wird wahrscheinlich nur noch einige Tage im Amte verbleiben. Wie sonst wohlorientirte Personen wissen wollen, steht sein definitiver Rücktritt bereits zum 1. Okt. zu erwarten. Allen Anzeichen nach wird seinem Ausscheiden die Ernennung des Hrn. v. Bismarck zum definitiven Vorsitzenden des Staatsministeriums, sowie zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich unmittelbar anschließen. — Unter dem Vorhitz des Staatsministers v. Bismarck fand gestern Mittag eine mehrstündige Ministerkonferenz statt. Hiesige Blätter bringen die Nachricht, Hr. v. Bismarck habe dieser Tage zur Lösung der Budgetkrise mit den Abgg. v. Bodum-Dolfs und Oneiß über die Frage wegen einer monatlichen Bewilligung des Staatshaushalts-Etats verhandelt. Diese Mittheilung entbehrt der thatsächlichen Begründung.

Sachsenburg, 22. Sept. (Tb. 3.) Gestern fand auf dem Waldschloßchen bei Feldbrunnen eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins der Umgegend statt. Der Rechtsanwält Träger aus Colleba forderte die Versammlung auf, die folgende, von ihm eingebrachte Resolution anzunehmen: „Die Versammlung erkennt mit Dank an, daß die Budgetkommission und die Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses das verfassungsmäßige Recht des Volkes mit Ruhe und Festigkeit gewahrt haben.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Wien, 26. Sept. (Köln. Jtg.) Der sächsische Staatsminister Hr. v. Beust hat uns wieder verlassen. Während seiner Anwesenheit in Wien konferierte er sowohl mit dem Grafen Rechberg als auch mit dem Hrn. v. Schmerling. Die in Bezug auf die Bundesreform Frage zwischen dem Grafen Rechberg und dem sächsischen Minister bestandenen Meinungsverschiedenheiten können naumehr als vollkommen gehoben betrachtet werden. — Die Existenz eines geheimen, zwischen Dänemark und Schweden unter den Auspizien Frankreichs abgeschlossenen Vertrags wird von unterrichteter Seite in Abrede gestellt; dagegen gibt man aber zu, daß während der Anwesenheit des Königs Karl in Paris die Grundzüge eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Schweden vereinbart worden sind.

Wien, 27. Sept. An der Besprechung der deutschen Verfassungsangelegenheiten, welche am 21. Oktober d. J. in Frankfurt a. M. stattfinden soll, werden aus Oesterreich Professor Brinz, Freiherr v. Doblhoff, v. Wählsfeld, Dr. Hofmann, Baron Tinti, Gustav v. Rosphorn, Baron Ingram, H. Bohlwender, Baron Niese-Stallburg, Dr. Groß, J. v. Sommer, Johann Liebig, Eduard Strauch u. s. w. Theil nehmen. Alle hier Genannten sind theils Reichsraths-, theils Landtags-Abgeordnete. Die sächsischen Mitglieder des Reichsraths hielten gestern eine Besprechung über die von ihnen der bevorstehenden Versammlung zu Frankfurt gegenüber zu beobachtende Haltung. Nur Wenige der Anwesenden erklärten sich für eine Theilnahme an jener Versammlung, und das Resultat der Beratung war, daß es den einzelnen Abgeordneten überlassen wurde, von der an sie ergangenen Einladung den beliebigen Gebrauch zu machen.

Veranlassung zu der falschen Nachricht von dem Selbstmord des F. J. M. Grafen Gyulai dürfte (nach der „Presse“) der am 24. d. stattgehabte Selbstmord des Kammerdieners von Lord Sordley gegeben haben, welcher in dem Hause des Grafen Gyulai, wo der Lord zur Miete wohnt, vorfiel.

Bei der am 25. d. zu Reichenberg stattgehabten Besprechung (Enquête) der österreichischen Industriellen über Schafwoll- und Baumwollwaaren-Fabrikation erklärten sich die zahlreich versammelten Industriellen von Reichenberg, Zannwald, Böhmisch-Micha, Hohenelbe, Pomnitz und anderen Orten, je nach den verschiedenen Produktionszweigen, theils rückhaltlos, theils unter Selbstenmachung verschiedener Bedenken, für Beitritt Oesterreichs zum Zollverein. — Das Polizeiministerium hat der in Hamburg erscheinenden Zeitschrift „Die Reform“ den Postdebit in den österreichischen Staaten wieder gestattet.

Italien.

Turin, 27. Sept. Gestern Abend fand auf dem Schloßplatz das angeforderte große Konzert statt. Der Zutritt der Menge war außerordentlich, die Beleuchtung prächtig. Unausgesagt ertönte der laute Jubel. Morgen werden der König, die Prinzen und die Minister die neue Königin von Portugal nach Genua begleiten.

Die „Italia“ spricht von dem möglichen Rücktritt des Generals Durando. In diesem Fall würde Rattazzi das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen, jedoch die Ministerpräsidentenschaft beibehalten.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Die „Patrie“ schreibt: „Die Reise der Königin von England nach Deutschland war die Veranlassung zu einem Familienrath, der ein wichtiges Resultat zu haben scheint. Wir glauben zu wissen, daß in diesem Rath die Thronentsagung der Königin zu Gunsten des Prinzen von Wales beschloffen worden ist. Doch würde diese Abdankung erst nach der Vermählung des Prinzen stattfinden.“ — Man versichert dem „Days“, daß Rattazzi interimistisch das Portefeuille der Justiz übernehmen werde. — Dem Vernehmen nach werden der Kaiser und die Kaiserin, von Biarritz kommend, zwischen dem 4. und 6. in Bagneres eintreffen. Sie beabsichtigen Hrn. Fould auf dessen Schloß zu Tarbes einen Besuch zu machen. Von da aus begeben sie sich direkt nach St. Cloud und von da einige Tage später nach Compiegne. — Das „Days“ vernimmt, daß die mexikanische Regierung sich unter leeren Vorwänden weigert, den zwischen General Prim und dem Minister Doblado abgeschlossenen Vertrag zu ratifizieren. Außerdem wird demselben Blatt eine von den mexikanischen Truppen begangene grausame Handlung mitgetheilt. General Montano, der sich ohne Geleit nach Matamoros d'Zucar begeben wollte, sei unterwegs festgenommen, nach Puebla geschleppt, und daselbst erschossen worden. (Montano war einer der zu den Franzosen übergegangenen mex. Generale.)

Daß ein weiterer Schritt in der römischen Frage, nach der einen oder der andern Seite, vor Rückkehr des Kaisers aus Biarritz nicht geschehen wird, gilt als gewiß. Dies scheint man auch jenseits des Kanals zu wissen, denn Lord Cowley hat, wie man wissen will, Auftrag erhalten, eine Note der britischen Regierung, worin die Nennung Roms neuerdings zur Sprache gebracht ist, bis zum Eintreffen Sr. Majestät zu St. Cloud zurückzubehalten. — Die bestimmt für heute erwartete Amnestie aus Turin ist bis zur Stunde nicht eingetroffen, und man schließt daraus auf neue Zwistigkeiten im italienischen Kabinete. Wie sehr übrigens der Parteibiß in Italien alle Schichten der Bevölkerung durchdringt, ist selbst aus den allerunwichtigsten Dingen ersichtlich. So schreibt man aus Ancona, daß sich in einer der Straßen dieser Stadt zwei gegenüberliegende Kaffeehäuser die Schilde „Café Garibaldi“,

das andere „Café Cialdini“ beilegen, und daß dieser Umstand alltäglich Streitigkeiten unter den Gästen der beiden Kaffeehäuser herbeiführt, die schon mehrere Male das Einschreiten der Nationalgarde nöthig machten. — Aus Rom erfährt man die Ausweisung des Abbe Benedetto Sigis, eines der Beamten in den Bureaus Antonelli's. — Hr. Benedetto wird, glaubt man, nach den Vermählungsfeierlichkeiten vorerst von Turin wieder nach Paris zurückkehren. — Gestern Abend wurde einer der bekanntesten Chefs der republikanischen Partei, Hr. Lombertan, unter der Anschuldigung der Vertheilung geheimer revolutionärer Druckschriften verhaftet. Gewiß ist, daß unter den Arbeiterklassen dergleichen Schriften, mit der Bezeichnung „imprimerie de la république universelle“, zahlreich zirkuliren.

Großbritannien.

London, 27. Sept. Die Londoner Blätter ergeben sich in breiten Betrachtungen über die französischen Klientel zur römischen Frage. Es läßt sich denken, daß sie ihnen wenig beagen. Nur der konservative „Gerald“ scheint sie ganz klar und befriedigend zu finden; vielleicht bloß deshalb, weil, wie er sagt, die Hoffnungen der leichtgläubigen Anhänger des Königreichs Italien wieder einmal zu Nichts geworden sind. Alle übrigen Blätter verlegen sich darauf, die Widersprüche der französischen Politik bloßzulegen und mit ägäer Kritik zu überziehen.

Das Garibaldi-Komitee veröffentlicht einen Bericht, den Prof. Partridge vor seiner Abreise von Spezia am 20. Sept. eingesandt hat. Der Professor schließt seine wundärztlichen Mittheilungen mit der Ansicht:

Wenn fortwährend auf geistige und körperliche Ruhe des Bewunderten gesehen, wenn das verletzte Glied ganz ruhmlos gehalten und die Kraft des Patienten durch entsprechende Nahrung (nötigenfalls durch Reizmittel), durch wohlgeheilte Zimmer, und endlich durch fortwährende Verpflegung mit den erforderlichen Annehmlichkeiten unterstützt wird, so wird der General mit der Zeit (gewiß nicht vor einigen Monaten) wieder einen guten, brauchbaren Fuß haben, obgleich das Kniegelenk nicht bleiben oder im besten Fall nur theilweise beweglich sein dürfte. Ich bin so frei, mich mit der Behandlung von Garibaldi's Arzten vollkommen einverstanden zu erklären. Einmal hatte ich das Glück, beim General den Prof. Zanetti aus Florenz zu finden, und ich freute mich zu sehen, daß meine Ansichten über die frühere und zukünftige Behandlung dieses gefährlichen Falles mit denen jenes ausgezeichneten Wundarztes übereinstimmen.

Schließlich spricht der Professor seinen Dank aus für die Zuverlässigkeit, mit der ihm die Behörden bei seinem Besuch behilflich waren, und für die Freundlichkeit, mit der ihm Garibaldi's italienische Aerzte entgegenkamen.

In Tralee in Irland hat der bekannte Sr. Garazzi durch seine antipapstliche Predigten einen Skandal veranlaßt. Der Pöbel schlug die Fenster der protestantischen Kirche ein, in der er predigte. Die Zuhörer blieben die ganze Nacht im Gotteshaus belagert und konnten erst durch Polizeiverstärkung am Morgen befreit werden. — Conf. 93 $\frac{1}{2}$.

Amerika.

London, 27. Sept. (Per North America.) Telegraphisch über Cap Race u. v. Londonberry.)

New York, 15. Sept. Abends. Die Generale McClellan und Burnside rücken am 13. d. durch Frederic in Maryland und gingen sogleich im Eilmarsch nach Hagerstown zu vorwärts, um die Südstaatlichen einzuholen. Ein amtlicher Bericht McClellan's, der aus dem Hauptquartier jenseits Middletown vom 14. Sept. Abends datirt ist, sagt: — „Nach einem sehr scharfen Gefecht haben die Korps der Generale Hooper und Reno die Höhen, welche die Hagerstownstraße befeuern, erklümt. Unsere Truppen schlugen sich prächtig. General Franklin war ganz und gar auf der äußersten Linken beschäftigt, aber ich weiß über den Ausgang nichts, außer daß er, nach dem Feuer zu schließen, Fortschritte macht. Der Kampf dauerte bis nach Einbruch der Dunkelheit, und beim Schluß blieben wir im Besitz des ganzen Höhenkamms. Es war ein glorreicher Sieg. Ich weiß noch nicht, ob der Feind sich zurückziehen, oder am Morgen mit verstärkter Macht sich zeigen wird. General Reno ist unter den Gefallenen.“ Ein zweiter Bericht des Generals McClellan aus dem Hauptquartier vom 15. Sept. sagt: „General Franklin's Erfolg auf dem linken Flügel war ein vollständiger, und seine Frucht die Einnahme des Gap (Schlucht). Wir haben eine ansehnliche Anzahl Gefangener gemacht. Der Feind verschwand im Laufe der Nacht, aber unsere Truppen rücken zur Verfolgung vor. Ich weiß nicht, wo ich ihn zunächst finden werde. General Hooper berichtet vom Vortritt, daß der Feind in vollkommener Panik auf den Fuß loseilte. Eben angekommene neuere Berichte bestätigen vollkommen die Kunde, daß die Rebellenarmee in wilder Flucht begriffen und demoralisirt ist. General Lee soll verwundet sein. General Hooper hat über 1000 Gefangene gemacht. Es heißt, daß General Lee seinen Verlust auf 15,000 Mann angibt. Wir verfolgen so rasch, als die Soldaten gehen können.“ Man meldet, daß General Stonewall Jackson bei Williamsport in Virginien über den Potomac zurückgegangen ist.

Vermischte Nachrichten.

Bruchsal, 29. Sept. Anläßlich eines das hiesige Hofgericht ein Theil, welches eine Frage von allgemeinem Interesse entscheidet. Seitdem nämlich die neue bürgerliche Prozessordnung die Entscheidung der Streitigkeiten über Erfüllung von Akkorden wegen öffentlicher Arbeiten den Verwaltungsbehörden entzogen und den Gerichten zugewiesen hat, hat sich bei vielen technischen Behörden die Übung gebildet, in derartige Verträge die Bestimmung aufzunehmen, daß im Fall von Streitigkeiten der Akkordant auf den Rechtsweg verzichte und sich dem Auspruch der obren Verwaltungsbehörden unterwerfe. In jenem Urtheil hat nun der Gerichtshof eine solche Vertragsbestimmung für ungültig erklärt, weil sie sowohl der erwähnten Bestimmung der Prozessordnung, als auch dem Grundgesetz zuwiderlaufe, daß Niemand in eigener Sache Richter sein dürfe. In Folge dessen wurde die Zuständigkeit der Gerichte trotz des Vorhandenseins eines derartigen Bedingens angenommen.

Bruchsal, 28. Sept. Die durch den heute stattgehabten Garnisonswechsel hervorgerufenen Abschieds- und Empfangsfeierlichkeiten haben in unserer Stadt viel Leben verursacht. Am Donnerstag Abend gab die Musikgesellschaft dem Offiziercorps des 2. Dragonerregiments ein recht heiteres Fest. Am folgenden Abend gab's mehrere Fackelzügen, welche ein außerordentlich zahlreiches Auditorium versammelten. Heute Morgen waren die Häuser mit Fahnen geziert, und der Amtsvorstand, sowie der Gemeinderath zu Wagen und die Feuerwehr mit ihrer Musik, sowie eine Zahl von Ehrenreitem mit Säbren in den Landes- und Stadtfarben geleiteten das abmarschirende Regiment bis nach Untergrombach, erwarteten dort die neue Garnison (das Leib-Drägerregiment), und führten solche in feierlichem Zuge in die Stadt. Am 8 Uhr Abends brachte sodann die Feuerwehr dem neuen Hrn. Stadtkommandanten ein Gländchen.

Baden, 28. Sept. Die Großherzogliche Familie weilte jetzt in unserer Mitte. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr fuhrn J. J. K. H. der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz, die junge Prinzessin in den hiesigen Bahnhof ein, wo Hochwürdigkeiten von J. Maj. der Königin von Preußen, der Spitze der hiesigen Groß. Behörden, dem Gemeinderath und zahlreichen anderen Personen empfangen wurden. Der Aufenthalt der Großherzoglichen Familie in hiesiger Stadt soll dem Vernehmen nach auf einige Wochen bestimmt sein. Der Anstalt Sr. Maj. des Königs von Preußen und J. J. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen wird im Laufe des morgenden Nachmittags entgegengefahren. Unter den in den letzten Tagen hier eingetroffenen Fremden von Auszeichnung befinden sich J. J. K. H. der Prinz Eduard von Meiningen, der Erbprinz von Holstein-Augustenburg, S. K. H. der Prinz Jerome Bonaparte, die Großfürstin Helene von Rußland, der spanische Gesandte beim Bundestag Rances y Villanueva, Baron v. Meyendorff, Grafstene, der russische General Ghruloff, Graf Tolstoy, Fürst Radzivil, Präsident van Duesberg, Graf Solohut, Graf Attems, der russ. Oberhofmeister Saboucoff, Graf Teleki, Graf Ludolf u. c. Man sieht hieraus, daß wir, obgleich am Ende des Monats September, noch immer aus einer vergleichungsweise recht glänzenden Saison zu erfreuen haben. Die Zahl der gegenwärtig hier anwesenden fremden Gäste beträgt immerhin noch zwischen 2 bis 3000, und wenn die unvergleichliche Witterung, welche unsere diesjährige Spätsaison begünstigt, noch einige Zeit andauert, so dürfte auch die Frequenz eine recht ansehnliche bleiben.

Die Stuttgarter Blätter bringen ausführliche Berichte über die Beleuchtung des Schloßplatzes und der umliegenden Gebäude am 26. d. Abends zur Feier des 82. Geburtsfestes des Königs. Stuttgart habe niemals etwas Großartigeres als dieses Abendfest gesehen.

München, 26. Sept. (N. K.) Der Kronprinz Ludwig wird im kommenden Wintersemester die Universitätsstudien beginnen und zu diesem Behuf Ende Oktober die Universität Würzburg beziehen.

Frankfurt, 27. Sept. (Fr. P. 3.) Gestern Abend wurde ein hiesiger Tambourmajor, Namens Zillert, von seiner Ehefrau, gegen welche er bereits am dem Stadgericht einen Scheidungsprozeß anhängig gemacht hatte, nach vorangegangener Wortwechsel durch einen Messerschlag lebensgefährlich verwundet.

Wien, 25. Sept. Der Prozeß Kalab ist gestern bis zum Schluß des Zeugenverhörs gediehen und haben heute die Plaidoyers begonnen. Der Angeklagte sah sich namentlich bei dem Kreuzverhör zu wiederholten Malen so in die Enge getrieben; daß man erwarten dürfte, ein offenes Geständniß von ihm zu erlangen, aber er scheint entschlossen, das Terrain Zoll für Zoll zu verteidigen, und immer wieder kommt er schließlich auf den fabelhaften „Vojaren“ Minko zurück, von dem er nicht weiß, wo er früher gelebt hat und wo er jetzt lebt, der bei jeder neuen Personalbeschreibung, welche er von ihm liefert, eine andere Gestalt annimmt, und der ihm, weil er ihm einmal 4000 fl. zu „retten“ so glücklich war, in der Fälle seiner Dankbarkeit 12,000 fl. geschenkt. Der Vorsitzende des Gerichts konnte gestern schließlich nicht umhin, ihm die grenzenlose Unverschämtheit seiner Lügen vorzuführen, nachdem er schon früher in dem Fall gewesen, ihn auf den Widdn der Behauptung aufmerksam zu machen, er habe nur deshalb gestohlen, um die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des österreichischen Postwesens anschaulich zu machen.

Wien, 26. Sept. Die weitere Anfertigung von Schießbaumwoll-Batterien ist, wie der „Kam.“ aus sicherer Quelle vernimmt, sistirt und die für dieselben vorrätigen Zünder zur Einschmelzung übergeben worden. Es dürfte sich diese Sistirung mit der Nachricht vereinbaren lassen, daß hohen Orts der Antrag gestellt wurde, die Schießwolle für den Kriegsdienst ganz außer Gebrauch zu setzen und die für die Schießwolle eingerichteten Geschütze wieder zum Gebrauch für Schießpulver umzugestalten. Zu dieser Aenderung mögen wohl die vielen Unglücksfälle, welche sich durch Schießwolle ereigneten, nicht wenig beigetragen haben.

Genf, 21. Sept. Bei den Tunnelarbeiten in Mont-Cenis hat sich ein großes Unglück ereignet. Während alle Arbeiter im Tunnel beschäftigt waren, lösten sich etwa 80 Kubikmeter Erde von der Decke ab und begruben drei Menschen. Die Ubrigen entgingen dem traurigen Loos nur durch einen glücklichen Zufall. Sie befanden sich in der Nähe der Wasserleitung und konnten sich durch den Kanal retten. Die Rettungsveruche waren bis jetzt vergeblich, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Verschütteten noch lebend zu treffen.

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Neu-York, 18. Sept. Man versichert, Charlesston sei von Bundes-Kanonenbooten umschlossen. Das Fort Sumter wurde bombardirt und stark beschädigt. Der Kongreß des Südbundes billigte mit 56 gegen 13 Stimmen den Einfall in Maryland und andere Nordstaaten.

London, Montag 29. Sept. Gestern fand im Hyde-park ein Meeting von 20,000 Personen zu Gunsten Garibaldi's statt. Irländer unterbrachen dasselbe, rufend: „Es lebe der Paps!“ Es kam zum Kampfe zwischen den Irländern und den Anhängern Garibaldi's, wobei es viele Verwundete gab. Regengüsse machten dem Kampfe ein Ende. Das Meeting wurde auf nächsten Sonntag verschoben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.o.503. Ettlingen. Wir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, unsere entfernte Freunde zu benachrichtigen, daß uns heute Nacht unser Sohn Franz in Folge einer Gehirnkrankheit nach 14tägigen Leiden durch den Tod entrißen wurde. Er stand in seinem 7. Lebensjahre und war neben 2 Töchtern unser einziger Sohn. Ettlingen, den 28. September 1862. Gustav Döhl mit Gattin.

3.o.493. Karlsruhe. Die Regulierung der Rendthal-Postomnibus-Kurse betr.

Vom 1. f. Monats an werden, statt wie bisher drei, nur noch zwei tägliche Postomnibuskurse zwischen Appenweier und Petersthal mit nachstehenden Kurszeiten unterhalten werden:

aus Petersthal:	in Appenweier:
Kurs I.: um 5 ¹⁵ Morgens.	um 8 Morgens, zum Anschluß an die Züge III., IV a. und IV b.
Kurs II.: um 4 ³⁰ Nachmitt.	um 7 ¹⁵ Abends zum Anschluß an die Züge IX a., XII. und XII a.

aus Appenweier:

Kurs I.: um 9 ¹⁵ Morgens.	in Petersthal:
im Anschluß an die Züge III a., IV a. und IV b.	um 12 ¹⁵ Mittags.
Kurs II.: um 4 ³⁰ Nachmitt.	um 7 ³⁰ Abends.
im Anschluß an die Züge VII. und VIII.	

Karlsruhe, den 28. September 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Schneider.

3.o.471. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die im großh. Regierungsblatt Nr. XLVI. d. J. verkündeten allerhöchsten kaiserlichen und Ministerial-Befehle über die Briefstar-Reformen, wornach vom 1. Oktober d. J. an 1) im innern Verkehr des Großherzogthums an Stelle der bestehenden 3 Briefporto-Sätze eine einzige Briefporto-Taxe von 3 Kreuzern für alle einfachen Briefe eingeführt wird, 2) die bisher erhobene Bestellgebühr von 1 Kreuzer für Briefe und Kreuzbandsendungen, sowie die bisher erhobene Abgabegebühr für bergleichen Sendungen in Wegfall treten und dagegen an Stelle der letzteren eine feste Sachgebühr zur Erhebung zu kommen hat, 3) die bisher erhobene Landpost-Taxe aufgehoben wird und die Sendungen nach und von Landorten im Allgemeinen der gewöhnlichen Postporto-Zahlung unterworfen werden, wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nähere Auskunft aus den an den Postämtern und Gemeindeführern angehängten Bekanntmachungen erhoben werden kann. Karlsruhe, den 27. September 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Spörin.

3.o.473. Karlsruhe. Rheinischer Eisenbahnverband.

Frachtschlag für Interessentendeklaration betr. Das Reglement für den Transport von Gütern auf den Bahnen des Rheinischen Eisenbahnverbands vom 1. Mai 1862 erleiht vom 1. Oktober d. J. an hinsichtlich des Frachtschlags für defarrirtes Interesse rechtzeitiger Lieferung, §. 25, Ziffer 2, eine Abänderung, dahingehend, daß der Zuschlag nicht mehr nach Prozenten berechnet wird, sondern für jede beginnende 20 Meilen Entfernung und jede beginnende 100 Thaler Interesse 5 Silbergrößen zu betragen hat. Karlsruhe, den 26. September 1862. Im Namen der Verwaltungen des Rheinischen Eisenbahnverbandes: Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. vdt. Salzmann.

3.o.526. So eben ist fertig geworden: Löffler, Kochbuch. 12. vermehrte Auflage, geheftet 1 fl. 12 fr., schön gebunden 1 fl. 30 fr. Borräthig in der S. Braun'schen Hofbuchdruckung in Karlsruhe.

3.o.475. Wandsbeck bei Hamburg. Agentengesuch. Für den Verkauf meines Fabrikats Feuersteinpapier (vervollkommnetes Schreibpapier) für Holz- und Metallarbeiten, suche ich einen thätigen und solventen Agenten in Karlsruhe und sehr franko Offerten entgegen. J. H. Lindemann, Wandsbeck bei Hamburg.

3.o.509. Einsheim. Brantwein-Verkauf. 1500 Maß selbstgebrannter, rein gehaltenen 1860er Zweifelhobbrantwein sind zu haben bei Philipp Wild zum Kloster.

3.o.496. Nr. 1211. Konstantz. Bahnhof Radolfzell. Affordbergebung. Die Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Blechner- und Anstreicher-Arbeiten an den Stationsgebäulichkeiten zu Radolfzell sollen im Soumissionswege auf Einzelpreise in Afford gegeben werden. Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Affordbedingungen können von heute an bis Mittwoch den 8. Oktober auf dem Geschäftsbureau der unterzeichneten Stelle, sowie auf dem Bau-bureau zu Radolfzell eingesehen und daselbst bis zu diesem Tage die versiegelten und mit der Aufschrift: Angebot für Herstellungen an den Stationsgebäuden zu Radolfzell versehenen Soumissionen portofrei abgegeben werden. Konstantz, den 26. September 1862. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbauinspektion. Leonhard.

3.o.484. Im Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe erschien so eben: Praktische Anleitung zum Lateinschreiben

in Verbindung mit Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben in zwei Abtheilungen bearbeitet von Karl Friedrich Cippie, Großh. badischem Hofrath. Erste Abtheilung. 26 Bogen gr. 8. Gebietet 1 fl. 45 fr. Der Herr Verfasser, dessen „Aufgaben“ zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische eine immer weitere Verbreitung — in der neuesten Zeit auch eine Uebersetzung in das Holländische — gefunden haben, legt in obigem Buche seine Erfahrungen über das Gemeinsame und das Unterscheidende der deutschen und lateinischen Sprache unter vorzüglicher Berücksichtigung des klassischen Sprachgebrauchs der Römer zunächst zum Zweck der Schule nieder. Aus diesem Grunde ist er auch einem in philologischen Zeitschriften von einzelnen Fachgenossen mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachgegeben, indem er den einzelnen theoretischen Abschnitten, selbst über die erste Stufe der Syntax, zahlreiche, theils aus einzelnen Sätzen, theils aus zusammenhängenden Stücken bestehende Uebungsbeispiele hat nachfolgen lassen, welche sich durch umsichtige Wahl des Stoffes und durch selbständige Behandlung der Form empfehlen.

3.o.513. Mainz. Kanton Freiburg 15-Fres. oder 7-fl. Loose. Ziehung am 15. Oktober d. J.

Haupttreffer: Fres. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc. Der geringste Treffer ist Fres. 17. Originalloose sind fursmäßig zu haben, sowie Loose über obige Ziehung à 30 fr. per Stück, 10 Stück 4 fl. — auf Verlangen wird für jedes Loos eine besondere Serie gegeben — zu haben bei Weismann & Mayer, Bank- & Wechselgeschäft in Mainz. Beträge können per Post nachgenommen werden.

3.o.481. Würzburg. Verkauf des königlich bayrischen Staats- und Defonomie-Gutes zu Waldbrunn bei Würzburg.

In Folge allerhöchster Verfügung und im Auftrage der königlichen Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, wird das im königlich bayrischen Landgerichts- und Rentamt des Bezirks Würzburg l. d. W. gelegene Staats-Defonomiegut zu Waldbrunn durch den unterzeichneten königlichen Notar am Montag den 27. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, in der bisherigen Pächterwohnung daselbst im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Dasselbe ist 2 1/2 Stunden von der Kreisstadt Würzburg entfernt, an einer Staats- und Distriktsstraße gelegen, und besteht nebst dem im guten baulichen Stande befindlichen Wohnungs- und Defonomiegebäuden aus:

2 bayr. Tagewerken Gartenland,	173	"	"	Aderfeld,
40	"	"	"	Wiesen,

und ist frei von jeder grundherrlichen Belastung. Das Aderfeld ist arrendirt; die Wiesen liegen in geringer Entfernung auf der anstehenden Hofbrunn- und Gisinger Markung. Der Aderboden ist von guter Beschaffenheit, und für den Futterbau und den Anbau von Delfrüchten besonders geeignet. Auf dem Gute wurde von dem seitherigen Pächter eine Schäferei von circa 150 Schafen unterhalten. Von dem Kaufschilling ist mindestens die Hälfte nach erfolgter allerhöchster Genehmigung baar zu erlegen. Streicher, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, haben hierüber durch entsprechende Zeugnisse sich auszuweisen. Die übrigen Strichbedingungen können bis zum Verkaufstermin im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch ein Grundsteuerkataster-Auszug offen liegt. Der bisherige Pächter wird den Kaufschillingen die Bestandsliste des Gutes auf Verlangen vorzeigen. Im Falle ein entsprechendes Kaufgebot nicht erzielt werden sollte, wird das Gut auf 12 Jahre, vom 25. Februar 1863 an, wo das bisherige Pächterverhältnis aufhört, in Pacht gegeben, und können hierauf bezügliche Angebote an dem obigen Termin ebenfalls abgegeben werden. Würzburg, den 25. September 1862. Oppmann, f. Notar.

3.o.486. Nr. 9496. Schwezingen. Pferdeversteigerung. Mittwoch den 8. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Galtbaus zum Hirsch dahier 7 eingestellte Militärpferde, sämmtlich im besten Alter und worunter 4 Stuten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Schwezingen, den 25. September 1862. Großh. bad. Dberinspektoren. Knauß.

3.o.423. Ringolsheim. Jagdverpachtung. Am Montag den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung (in circa 2400 Morgen umfassend) in anderweitiger Pacht, für die Zeit vom 1. Februar 1863 bis 1. Februar 1869, auf dem Rathbaus dahier mittelst öffentlicher Steigerung vergeben; wozu die Pachtlichehaber hiersmit eingeladen werden. Ringolsheim, den 24. September 1862. Bürgermeisterrathsverweser Heißler.

3.o.485. Nr. 1513. Kislau. Soumissionsvergebung. Der Bedarf der hiesigen Anstalt pro 1. Oktober 1862/63, resp. 1. Januar 1863/64, in folgenden Gegenständen soll im Soumissionswege an den Wenigstnehmern vergeben werden:

Gereinigt Lampenöl circa	3000 Pfd.
Kernseife	3000
Sobalauge	3000 Maß.

Die Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden. Lieferungsangebote sind versiegelt und gehörig überschrieben längstens bis Freitag den 10. Oktober d. J. anzuzeigen. Kislau, den 26. September 1862. Großh. bad. Justiz- und Arbeitshausverwaltung. Eichrodt.

3.o.375. Waldsöht. Vergebung von Straßenbauarbeiten. Die Herstellung des Straßensystems nebst Planirarbeit und Dohlen zur Flußablenkung im Wurtachthal, im Anschlag von 7700 fl., beabsichtigen wir im Soumissionswege zu vergeben. Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und müssen solche schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Straßenbauarbeiten“, längstens bis Montag den 6. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, eingereicht werden. Bedingnißhaft und Voranschlag können täglich hier

eingesehen werden, sowie die Profilierung der Korrektion nebst Probestücken der Beschaffenheit der Arbeit auf dem Felde abenden. Hierorts unbekanntes Comittenten haben ihren Angaben beglaubigte Vermögensatteste und Zeugnisse über die Beschäftigung zur Ausführung solcher Arbeiten beizufügen. Waldsöht, den 22. September 1862. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Stuber.

3.o.429. Karlsruhe. Affordbergebung. Die Herstellung des Altars und der Kanzel für die evangelische Kirche zu Göttingen soll im Soumissionswege in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme der Arbeit lusttragenden Bildhauer und Schreinermeister werden eingeladen, Pläne und Kostenberechnung bei unterzeichneter Stelle einzulegen, und ihre Angebote längstens bis zum 8. Oktober d. J. daselbst einzureichen. Karlsruhe, den 25. September 1862. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Kuenple.

3.o.505. Nr. 15445. Karlsruhe. (Aufgehobene Zahlungsperiode.) Die unterm 24. Juni d. J. für das badische 50-fl.-Loos, Serie 832, Nr. 83,161, verfügte Zahlungsperiode wird auf Antrag der Witwe Gendler wieder aufgehoben. Karlsruhe, den 19. September 1862. Großh. bad. Stadtkassensgericht. Jungmann.

3.o.438. Nr. 12,031. Waldsöht. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Leo Kaiser in Oberalfsen haben wir — vorbehaltlich des Erkenntnisses über den Zeitpunkt des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens — einstimmig und zum Schuldenrichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag den 13. Oktober d. J., früh 9 Uhr, angezettelt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Ueberhandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Vorzug- und Nachzugsvertheilung versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Vorzugsvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Zugleich wird den Gläubigern, welche im Auslande den Wohnsitz haben, aufgeboten, längstens bei der Tagfahrt einen im Drie des Gerichts wohnenden ge-

meinschaftlichen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde namhaft zu machen für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, ansonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Waldsöht, den 15. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Gble.

3.o.393. Nr. 8856. Emmendingen. (Aus-schlussverfahren.) Alle Diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantsache gegen Handelsmann Karl Fischer von Göttingen (Pirma J. Höfflin) ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen. B. R. W. Emmendingen, den 16. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Lang.

3.o.376. Nr. 11,813. Bühl. (Auforderung.) Karl Anton Herr von Lauf, welcher sich seit etwa 30 Jahren von Hause fern hält und von dem seither keine Nachrichten eingelaufen sind, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er auf Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben gegen Eidgehörigkeit für sorgfältigen Besitz gegeben würde. Bühl, den 16. September 1862. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. R. Eichrodt.

3.o.340. Nr. 10,023. Staufen. (Verschollenheitsklärung.) Da Baltasar Wid von Dunsel trotz der amtlichen Aufforderung vom 28. August v. J., Nr. 9730, bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt, so wird derselbe den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Staufen, den 20. September 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Wegger.

3.o.338. Nr. 4115. Gengenbach. (Verlassenschaftsbeurteilung.) Unter Bezug auf die Aufforderung vom 20. Mai d. J., Nr. 2379, wird nunmehr, da keine Einsprache erhoben wurde, die Joseph Rodels Witwe, Maria Anna, geb. Huber, von Zell a. H. in Besitz und Gewehr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen. Gengenbach, den 18. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

3.o.251. Nr. 5835. Bretten. (Erbborladung.) Johannes und Leopold Frank von Reibheim, welche schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihres am 6. Juli 1862 gestorbenen Vaters, des Accisors Johannes Frank von Reibheim, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als dasselbe sonst lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen es zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 18. September 1862. Großh. bad. Amtsrevorator. Vertsch.

3.o.250. Nr. 5834. Bretten. (Erbborladung.) Ferdinand und Leonhard Martin von Reibheim, welche schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihres am 11. Juli 1862 gestorbenen Vaters Anton Martin, Küfers, von Reibheim berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb drei Monaten um so gewisser zu melden, als dasselbe sonst lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen es zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 18. September 1862. Großh. bad. Amtsrevorator. Vertsch.

3.o.219. Nr. 4040. Ladenburg. (Erbborladung.) Die am 14. August 1862 verlebte Peter Friedrich Witten, Eufanna, geborne Hofschneider, hat ihre Tochter Barbara, geborne Hofschneider, Ehefrau des gemeinen dortigen Bürgers und Landwirths Peter Schmitt, als Miterbin hinterlassen. Genannte Peter Schmitt Eheleute sind nach Australien ausgewandert, und konnte ihr jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. An die Miterbin Barbara Schmitt, geborne Hofschneider, oder ihre Rechtsnachfolger ergeht die Aufforderung, binnen sechs Monaten ihre Erbansprüche bei der unterfertigten Theilungsbehörde um so gewisser anzumelden, als im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Ladenburg, den 18. September 1862. Großh. bad. Amtsrevorator. Beyer.

3.o.392. Nr. 10,677. Waldsöht. (Fahndungsurkunde.) Die Fahndung auf den Dragoner Konrad Krefinger von Unterglotterthal vom 12. Juli 1862, Nr. 8170, wird hiermit zurückgenommen. Waldsöht, den 22. September 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Leiblein.

3.o.495. Nr. 4398. H. Sen. Konstantz. (Erledigte Aktuarstelle.) Bei dem großh. Amtsgerechten Kommando sind die großherzoglichen Justizministerium zu bestehende Aktuarstelle mit einem Gehalte von 500 fl. erledigt. Bewerbungen, wobei nur Befunde der bereits in die Wartliste des großh. Justizministeriums eingetragenen Aktuar bedinglich werden können, sind binnen 14 Tagen dahier einzureichen. Konstantz, den 26. September 1862. Großh. bad. Hofgericht des Secreteries. Wedekin. Schaaff.